

Der Bürgermeister Hauptamt	Aktenzeichen Heinrich Unterberger					Datum 08.06.2015 öffentlich	
Beratungsfolge	Termin	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent	Bemerkungen
Rat	25.06.2015						

Betrifft:

Einwohnerantrag gem. § 25 GO NRW gegen die Erhöhung der Hundesteuer für Halter von zwei und mehr Hunden

Beschlussentwurf:

- a) Der Rat stellt fest, dass der Einwohnerantrag zulässig ist.
- b) Der Beschluss über die beantragte Änderung der Hundesteuersatzung ergibt sich aus der Beratung.

Begründung:

Mit Datum vom 01.06.2015 wurde der als Anlage beigefügte Einwohnerantrag nebst Unterschriftenlisten schriftlich eingereicht.

Die formalen Voraussetzungen wurden durch die Verwaltung wie folgt geprüft:

- der Einwohnerantrag wurde schriftlich eingereicht,
- er benennt bis zu 3 Personen, die berechtigt sind, die Unterzeichnenden zu vertreten,
- es liegen Unterschriftenlisten mit mehr als 5.v.H. der Einwohner vor,
- die unterzeichneten Listen entsprechen den Formerfordernissen des § 25 Abs. 4 GO.

Der Rat hat gem. §25 Abs. 7 GO unverzüglich festzustellen, ob der Einwohnerantrag zulässig ist. Er hat unverzüglich darüber zu beraten und zu entscheiden, spätestens innerhalb von vier Monaten nach seinem Eingang (spätestens bis Ende September 2015).

Der Rat kann die Entscheidung über die Zulässigkeit und in der Sache in einer Sitzung treffen.

Grundlage für die derzeitige Beschlussfassung zur Hundesteuersatzung ist die Vorlage 105/2014.